

INHALT SEPTEMBER 2008

SEITE 1

TEILHABEN – TEIL WERDEN

Interkulturelle Woche vom 28. September bis 4. Oktober

ZAHLENWERK

Armutsriski von Menschen mit Migrationshintergrund 2005

SEITE 2

STRASSENBAHN FÜR RESPEKT UND MUT

Düsseldorf: Initiative zur interkulturellen Verständigung 2008

„VERSTOß GEGEN MENSCHENRECHTE“

Zentrale Erfassung von Sinti und Roma in Italien in der Kritik

ARBEITNEHMER-FREIZÜGIGKEIT

Frankreich öffnet Grenzen

SEITE 3

EINMISCHEN ERWÜNSCHT

Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2008“

AKTION ZUSAMMEN WACHSEN

Vernetzung und Förderung von Bildungspartnerschaften

WEGWEISER IM DSCHUNGEL

Internet-Portal informiert über Berufsanerkennung

TERMINE

und Veranstaltungen

SEITE 4

SOZIALARBEITERINNEN

UND SOZIALARBEITER ALS INTERKULTURELLE VERMITTLERINNEN UND VERMITTLER

Kommentar von Gert Straßer, Professor an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt

TEILHABEN – TEIL WERDEN

Interkulturelle Woche vom 28. September bis 4. Oktober

Die diesjährige Interkulturelle Woche findet vom 28. September bis 4. Oktober statt. Die zentrale Auftaktveranstaltung ist am 26. September in Schwerin. Das Motto lautet „Teilhaben – Teil werden!“ Thematisiert werden Möglichkeiten und Begrenzungen der Partizipation von Migrantinnen und Migranten in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen wie Schule, Ausbildung und Berufswelt. Damit zusammenhängend wird nach Antidiskriminierungsmaßnahmen gefragt und danach, wie sich Gruppen der Zivilgesellschaft aktiv einbringen können. Ein Themenfeld widmet sich Menschen ohne Papiere.

Dabei gibt es sehr vielfältige Aktionsformen. Diese reichen von Lesungen, Musik-, Film-, Theater- und Tanzveranstaltungen, Diskussionen, Workshops, Seminare, Sportveranstaltungen, Festen sowie Tagen der Offenen Tür bei Religionsgemeinschaften, Institutionen, Unterkünften und Schulen bis hin zu Gottesdiensten und Friedensgebeten sowie Andachten. Die Interkulturelle Woche ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland

ZAHLENWERK

Armutsriski von Menschen mit Migrationshintergrund 2005

Ein Armutsriski ist dann gegeben, wenn das Äquivalenzeinkommen unter 60 Prozent des Median liegt. Die 60 Prozent sind als Armutsriskogrenze definiert.

Das Äquivalenzeinkommen ist das Haushaltseinkommen einer Familie dividiert durch die gewichteten Familienmitglieder, wobei dem Haupteinkommensbezieher die Gewichtung 1,0 Personen, die älter als 14 Jahre sind, die Gewichtung 0,5 und Jüngeren die Gewichtung 0,3 zugeordnet wird (nach der so genannten neuen OECD-Skala). Der Median ist ein statistischer Mittelwert, der eine extreme



und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. Sie wird von den Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Ausländerbeiräten und Integrationsbeauftragten, Migrantenorganisationen und Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen. Rund 3.000 Veranstaltungen in über 270 Städten und Gemeinden sind bislang geplant. Im Rahmen der Interkulturellen Woche findet am 3. Oktober der von Pro

Asyl getragene Tag des Flüchtlings statt. Ebenfalls am 3. Oktober können im Rahmen des Tags der offenen Moschee zahlreiche Moscheen in Deutschland besucht werden.

Zahlreiche Infos und Anregungen für Aktionen sowie Möglichkeiten Info-materialien, Plakate oder Postkarten zu bestellen finden sich auf:

www.interkulturellewoche.de

Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	11,6 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	28,2 %
darunter SpätaussiedlerInnen und Nachkommen	20,7 %
Eingebürgerte und als Deutsche geb. Kinder von Zuwanderern	24,7 %
Zugewanderte und hier geborene AusländerInnen	34,3 %
Bevölkerung insgesamt	14,8 %

Streuung von Werten besser kompensiert als das arithmetische Mittel.

Beispiel: Wenn in einem hundertköpfigen Unternehmen vier Vorstandsmitglieder im Jahr je 10 Millionen Euro bekommen und die Verdienste der übrigen 96 Beschäftigten zwischen 30.000 und 100.000 Euro schwanken,

ken, werden – verkürzt gesagt – alle 100 Einkommen aufgelistet. Dann wird eine Grenze zwischen den 50 niedrigen und 50 hohen Einkommen gezogen. Das ist der Median. Würde man alle Einkünfte zusammenzählen und durch 100 dividieren (arithmetisches Mittel), wäre der Wert sehr viel höher.

STRASSENBahn FÜR RESPEKT UND MUT



Düsseldorf: Initiative zur interkulturellen Verständigung 2008

„Freie Bahn für Respekt und Mut“ ist auf der Straßenbahlinie 706 der Düsseldorfer Rheinbahn zu lesen, die seit Kurzem in der Innenstadt und den Außenbezirken für die „Düsseldorfer Beiträge zur interkulturellen Verständigung 2008“ wirbt. Über 50 Veranstaltungen

von einer türkischen Comedy-Nacht über Lesungen und Ausstellungsfahrten bis zu Seminaren für praktische Zivilcourage und Begegnungstagen wird für Zusammenleben und Verständigung von Menschen unterschiedlichster Herkunft geworben.

Für den Personalverantwortlichen der Rheinbahn, Klaus-Dieter Volke, ist die

Werbeaktion eine Selbstverständlichkeit: „Wir beschäftigen Menschen aus 26 Nationen. Deshalb sind wir ein wenig stolz, für das Programm zu werben.“

Die Rheinbahn gehörte übrigens zu den ersten Betrieben, die seit 2001 am Xenos-Projekt „Fremdenfreundliche öffentliche Betriebe und Verwaltungen“ (FÖBev) des DGB Bildungswerk teilgenommen haben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden vom Bildungswerk im Rahmen von interkulturellen Trainings für den Umgang mit kultureller Vielfalt von Beschäftigten und Kunden qualifiziert. Nach wie vor trifft sich der interkulturelle Stammtisch unter Federführung eines Teilnehmers an den Trainings. Die Arbeit der Rheinbahn mit Azubis wurde 2007 mit einem Preis des Wettbewerbs „Die Gelbe Hand“ für das

Engagement gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ausgezeichnet.

Der Koordinator von „Respekt und Mut“, Volker Neupert vom Düsseldorfer Appell, freut sich über das „tolle Miteinander“ der Beteiligten. Die 33 Organisationen, Initiativen und Einrichtungen bilden schon ein ziemlich buntes Spektrum, darunter Gewerkschaften, Kirchen, Volkshochschule, Polizei, Ausländerbeirat und lokale Initiativen wie der Düsseldorfer Appell und Zakk. Schirmherren sind der Integrationsbeauftragte der nordrhein-westfälischen Landesregierung, Thomas Kufen, und der Superintendent des evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf, Ulrich Lilie. Das Programm dauert noch bis Januar 2009.

Informationen unter:
www.respekt-und-mut.de

„VERSTOSS GEGEN MENSCHENRECHTE“

Zentrale Erfassung von Sinti und Roma in Italien in der Kritik

Die im letzten Monat bekannt gewordenen Pläne der italienischen Regierung, alle Roma und Sinti – inklusive Kinder – in einer Datenbank mit biometrischen Daten zu erfassen, sind europaweit auf harsche Kritik gestoßen.

Der Europarat beispielsweise äußert „tiefste Besorgnis“ über die Pläne der Berlusconi-Regierung und die vermehrten Übergriffe gegen Roma und Sinti. „Deren Maßnahmen verstößen gegen die Menschenrechte und die humanitären Grundregeln und fördern neue Fälle von Xenophobie“, heißt es in dem Bericht des Menschenrechtsbeauftragten des Europarats, Thomas Hammarberg, der sich mehrere Tage in Italien aufhielt. Als „besonders bedenklich“ wertet Hammarberg „die direkte oder indirekte Duldung rassistischer Vorfälle durch Politiker, Parteien und einzelne Medien“.

Auch Romani Rose, der Vorsitzende des Zentralrats deutscher Sinti und Roma, sieht eine „Erschreckende Entwicklung in der EU“. „Die Maßnahmen der Regierung Berlusconi mit erkennungsdienstlichen Sondermaßnahmen und Erklärung des Notstands erinnert uns an die schlimmste Vergan-

genheit – und sie sind ein klarer Verstoß gegen den EU-Vertrag. Sinti und Roma sind EU-Bürger“ und sollten als solche behandelt werden, sagte Rose in einem Zeitungsinterview.

Die in Wien ansässige Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat Mitte August eine Mission nach Italien entsandt, um Informationen über die Lebensbedingungen der Sinti und Roma zu sammeln. Im Rahmen der einwöchigen Mission soll mithilfe der italienischen Behörden die Situation der Roma in Rom, Mailand und Neapel überprüft werden.

Die italienische Regierung reagierte derweil mit Unverständnis auf die Vorwürfe: „Keine Initiative ist gegen eine bestimmte ethnische Gruppe ergriffen worden.“ Die Zählung der in Behelfssiedlungen lebenden Roma sei aus humanitären Gründen in die Wege geleitet worden und sei keineswegs auf ethnischer Basis beschlossen worden.

Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) veröffentlichte derweil einen Report, der die Situation der Roma und Sinti in Italien beleuchtet und besonders auf die Übergriffe dieses Sommers in Neapel eingeht. Er kann heruntergeladen werden unter:
[www.migration-online.de/
fra_roma_report](http://www.migration-online.de/fra_roma_report)

ARBEITNEHMER-FREIZÜGIGKEIT

Frankreich öffnet Grenzen

Sein dem 1. Juli 2008 hat Frankreich seinen Arbeitsmarkt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den acht mittel- und osteuropäischen Ländern geöffnet, die am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind. Damit macht das Land keinen weiteren Gebrauch von den Übergangsregelungen, die maximal bis 2011 dauern können. Für Malta und Zypern, die ebenfalls zu dem Zeitpunkt beigetreten waren, gelten keine Übergangsfristen.

Damit gilt die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Menschen aus den 2004 beigetretenen Staaten in folgenden EU-15-Ländern: Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden und Spanien. Belgien und

Dänemark haben Vereinfachungen bei den Zugangsregelungen eingeführt. Deutschland und Österreich wollen die Übergangsregelung zumindest bis 2009 beibehalten. Gleichwohl gibt es auch hier Ausnahmen. In Deutschland gab es 2007 58.147 Arbeitserlaubnisse (befristet für eine bestimmte Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb) und 21.631 Arbeitsberechtigungen (unbefristet, ohne Einschränkungen) für Beschäftigte aus den acht betroffenen Mitgliedstaaten.

Für Bulgarien und Rumänien, die 2007 der EU beigetreten sind, kann die Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2013 aufrechterhalten werden. Für diese beiden Länder geöffnet haben ihre Arbeitsmärkte: Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, Schweden, die Tschechische Republik und Zypern.



EINMISCHEN ERWÜNSCHT

Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2008“

Am 1. Juli startete der diesjährige Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“. Veranstaltet wird er vom „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT)“, das von der Bundesregierung initiiert wurde. Gesucht werden nachahmenswerte zivilgesellschaftliche Projekte für eine demokratische und tolerante Gesellschaft. Darunter fallen zum Beispiel Förderung von Integration, Maßnahmen gegen Diskriminierung, Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit. In diesem

Jahr werden insbesondere Beiträge zum Thema Gewaltprävention gesucht, etwa Beispiele für Zivilcourage, Projekte zur Gewaltprävention in Schulen oder anderen Bereichen, wo Jugendliche sich aufhalten, Netzwerke zivilgesellschaftlicher Initiativen im Wohnbezirk oder Sport.

Die besten Projekte werden vom Beirat des Bündnisses ausgewählt und mit Geldpreisen zwischen 1.000 und 5.000 Euro ausgezeichnet. Dabei geht es nicht darum, „einzigartige“ Aktionen aufzuspüren, sondern zu zeigen, wie vielfältig und fantasievoll die Herangehensweisen sind. Gleichzeitig sollen die Beispiele andere anregen,

selbst aktiv zu werden und das eigene Lebensumfeld positiv zu verändern.

Bewerberinnen und Bewerber können ihr Projekt auf maximal fünf Seiten DIN A4 vorstellen. Dabei sollten Angaben zu Zielgruppe, Aktionsformen, Methoden und Wirkungen enthalten sein. Einsendeschluss ist der 30. September 2008.

Informationen:
Bündnis für Demokratie und Toleranz
Stresemannstraße 90
10963 Berlin
Telefon: 030/ 23 63 40 888
buendnis@bfdt.de
www.buendnis-toleranz.de

TERMINE

und Veranstaltungen



SENSIRE – Sensibilisierung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes im AGG durch Qualifizierung

Seminar: 08.–09.09.2008
DGB Bildungszentrum Hamburg-Sasel
Jens Nieth: 02 11/43 01-1 91

Recht kompakt. Ausländerrechtliche Fragen in der Praxis

Seminar: 21.–26.09.2008
DGB Bildungszentrum Hamburg-Sasel
Alina Jarzeczk: 02 11/43 01-1 41

Kommunikation und Motivation. Menschen mit Migrationshintergrund aktiv einbeziehen

Tagung: 23.09.2008
DGB Bezirk NRW, Düsseldorf
Daniel Weber: 02 11/43 01-1 79

Integrationstraining für Menschen mit Migrationshintergrund

Training: 12.–17.10.2008
DGB Tagungszentrum Hattingen
Alina Jarzeczk: 02 11/43 01-1 41

Recht aktuell. Entwicklungen im Zuwanderungs- und Einbürgerungsrecht

Seminar: 24.–26.10.2008
DGB Tagungszentrum Hattingen
Alina Jarzeczk: 02 11/43 01-1 41

Interkulturelle Train-the-Trainer-Schulung. Qualifizierte interkulturelle Trainingsarbeit

Training: 26.–31.10.2008
DGB Tagungszentrum Hattingen
Alina Jarzeczk: 02 11/43 01-1 41

Integration im europäischen Kontext

Seminar: 02.–07.11.2008
DGB Tagungszentrum Hattingen
Arzu Akalin: 02 11/43 01-1 99

Behördentagung 2008 – Relevanz und Bedeutung des nationalen Integrationsprogramms auf kommunaler Ebene

Tagung: 10.11.2008
ver.di Bundesverwaltung, Berlin

Informationen und Anmeldung unter: www.migration-online.de

Schule in den Beruf. Besonders einbezogen werden sollen auch Betriebsinhaberinnen und -inhaber, um den Ersteinstieg in die duale Berufsausbildung für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erleichtern.

Für die „Aktion zusammen wachsen“ werden eine bundesweite Servicestelle in Berlin sowie eine Reihe von regionalen Servicestellen im ganzen Bundesgebiet eingerichtet. Im Rah-

men der Vernetzung soll vor allem der Wissenstransfer verbessert werden. Daneben sind Fachveranstaltungen und Kongresse geplant.

Informationen im Internet unter:
aktion-zusammen-wachsen.de

Bundesweite Servicestelle
Telefon 0 30/39 92 73 300
info@aktion-zusammen-wachsen.de



WEGWEISER IM DSCHUNDEL

Internet-Portal informiert über Berufsanerkennung

Obwohl sich in den letzten Jahren bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen vieles zum Positiven verändert hat, erinnert das Gebiet nach wie vor eher an einen Dschungel als an ein geordnetes Wegenetz. Orientierungshilfe bietet seit Kurzem ein Internet-Portal. Darin enthalten sind ausführliche Er-

läuterungen über den Anerkennungsprozess. Erklärt wird der Unterschied zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen sowie die Anerkennung schulischer und akademischer Qualifikationen.

Ebenso erläutert werden die unterschiedlichen Anerkennungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger aus den EU-Staaten, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Drittstaatsangehörige. Schließlich bietet das Portal eine

Liste der wichtigsten Anerkennungsstellen aller Bundesländer. Wer weitergehenden Informationsbedarf hat, kann sich telefonisch oder per E-Mail an das Projekt Global Competences wenden, das das Internet-Portal betreibt.

Informationen unter:
www.berufliche-anerkennung.de

Kontakt: Global Competences
Telefon 08 21/4 55-10 90
global.competences@tuerantuer.de

SOZIALARBEITERINNEN UND SOZIALARBEITER ALS INTERKULTURELLE VERMITTLERINNEN UND VERMITTLER

KOMMENTAR

Gert Straßer, Professor an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt



Im Juli dieses Jahres erwarben drei Studierende der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, Fachbereich Soziale Arbeit, ihre Qualifizierung als „interkulturelle Vermittler/Vermittlerinnen“. Die Qualifizierung erfolgte begleitend zum Studium im Rahmen eines mit Mitteln vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Europäischen Union von 2004–2007 geförderten Projektes. Die Kooperationspartner in diesem Projekt waren das DGB Bildungswerk, Bereich Migration & Qualifizierung, der DGB Bezirk Hessen-Thüringen und das Projekt „Lernende Regionen“ im Staatlichen Schulamt Bebra und die Ev. Fachhochschule Darmstadt.

In dem Projekt wurden zwei unterschiedliche Ebenen fokussiert: Auf der einen Ebene ist die Frage von Qualitätsstandards für die Qualifizierung im Bereich der interkulturellen Vermittlung bearbeitet worden. Hier standen neben fachlichen Fragen insbesondere die Aspekte der Standardisierung im Mittelpunkt der Arbeit. In einer zweiten Ebene wurde ein Curriculum entwickelt, das sich an den parallel zum Projekt entwickelten Qualitätsstandards orientiert.

Die Qualitätsstandards wurden im Zusammenhang mit dem Begriff der „interkulturellen Kompetenz“ definiert. Allgemein wird unter Kompetenz die Fähigkeit verstanden, eigenes Verhalten in unterschiedlichen, insbesondere professionellen Handlungen reflektiert zu steuern, um zwischen den individuellen Interessen und den gesellschaftlichen Werten einen Ausgleich herstellen zu können. Kompetenz allgemein, wie auch interkulturelle Kompetenz, ist erlernbar. Im Curriculum wurde zwischen generischen und spezifischen Kompetenzen unterschieden.

Zusammengefasst handelt es sich auf der generischen Ebene um Kompetenzen wie z.B. die Fähigkeit zur Teamarbeit, um interpersonale und interaktionale Fertigkeiten, Wertschätzung von und Respekt vor Diversität und Multikulturalität und die Fähigkeit zum bewussten Umgang mit Gleichheitsfragen und Geschlechteraspekten. Sie bilden die Grundlage der Kompetenzentwicklung und werden durch spezifische interkulturelle Kompetenzen erweitert. Dazu zählen z.B. die Fähigkeit zur Entwicklung von Empathie, die Bereitschaft und Fähigkeit zum wechselseitigen voneinander lernen (Perspektivwechsel), Fähigkeit das Potenzial der anderen zu sehen, die Fähigkeit, Kommunikationsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen zu verstehen und sich dieser Ebenen zu bedienen oder auch die Anwendung künstlerischer Ansätze um Andersartigkeit besser zu verstehen.

Die Standards zu den interkulturellen Kompetenzen umfassen z.B. die Bereiche Umgang mit kultureller Vielfalt, Kommunikationstheorien und -praxis, Gender, Empowerment, interkulturelles Konfliktmanagement. Allgemein, insbesondere aber im interkulturellen Bereich sind für die Soziale

Arbeit diese Kompetenzen erforderlich, um eine professionelle Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Soziale Arbeit findet überwiegend an den sog. „Rändern“ der Gesellschaft statt. Es ist die Arbeit mit Menschen, die von sozialem Ausschluss bedroht oder bereits betroffen sind. Menschen also, die über keine bzw. nur wenige gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten verfügen. In einem klassischen Verständnis hat Soziale Arbeit hier die Balance zwischen „Hilfe“ und „Kontrolle“ zu halten. Wobei der Anteil der „Kontrolle“, man kann auch sagen „Normierung“, in den letzten Jahren zugenommen hat.

Besonders häufig tauchen in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit Menschen mit Migrationsbiografien auf. Für diese Menschen greifen die klassischen Formen der Hilfe und Kontrolle nicht. Hier müsste Soziale Arbeit zur politischen Arbeit werden, indem sie Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation aufzeigt und umsetzt. Für den Projektverlauf war darum die Verbindung des Studiums der Sozialen Arbeit, speziell die Angebote zur interkulturellen Sozialen Arbeit, mit dem Qualifizierungsangebot „Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler“ eine ideale Ergänzung. Die Studierenden lernten in dieser Kombination betriebliche Praxisbereiche kennen, die ihnen im Studium in dieser Form nicht begegnet wären. Außerdem arbeiteten sie in den Trainingsphasen mit Teilnehmenden zusammen, die überwiegend aus der betrieblichen Praxis kamen und bereits unterschiedliche politische Erfahrungen sammeln konnten. Diese anderen Erfahrungen ermöglichten es den Studierenden, die Arbeit in der interkulturellen Vermittlung in einem realistischen Rahmen zu sehen.

GEFÖRDERT DURCH

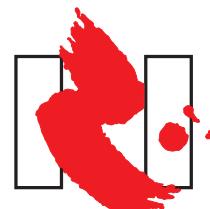


Bundesministerium
des Innern



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

IMPRESSUM



DGB BILDUNGSWERK

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spleithoff

FOTOS

photocase

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich